



SAK – Besondere Bedingungen SAK Digital

BBD SAK

Gültig ab 01.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich	4
2	Vertragsbeginn / Dauer / Kündigung	4
2.1	Vertragsabschluss.....	4
2.2	Vertragsdauer und Kündigung	4
2.2.1	Allgemein.....	4
2.2.2	Mindestbezugsdauer	4
3	Leistungen, Rechte und Pflichten der SAK.....	5
3.1	Angebote und deren Gültigkeit	5
3.2	Unterbrüche und Störungen.....	5
3.3	Technischer Support	5
3.4	Kooperationspartner.....	6
3.5	Infrastruktur und Dienste.....	6
3.6	Internetdienste	6
3.7	Telefonanschluss	6
3.8	Nomadische Nutzung.....	6
3.9	Mobile Kommunikation.....	6
3.10	SAK TV.....	7
3.11	Umzug.....	7
3.12	Implementationsvorbehalt.....	8
4	Haftung.....	8
4.1	Haftung.....	8
4.2	Haftungsausschluss	8
5	Recht und Pflichten des Kunden.....	8
5.1	Mitwirkungspflichten	8
5.2	Rechts- und vertragskonforme Benutzung	8
5.3	Vorsätzliches Hacking.....	9
5.4	Verantwortung für den Inhalt.....	9
5.5	Verantwortung für Benutzung der Anschlüsse.....	9
5.6	Passwörter und Zugangscodes	9
5.7	Hard- und Software von Kunden.....	9
5.8	Geräte im Eigentum der SAK.....	9
5.9	Sicherer Betrieb / Schutzmassnahmen.....	10
5.10	SIM Karte (oder e-SIM Karte)	10
6	Fair Use Policy	10
6.1	Grundsätze.....	10
6.2	Mobile Kommunikation.....	10
6.3	Fair Use Policy für Flatrate (unlimitierte Angebote)	11
7	Fernwartung	11
8	Nutzungsrechte an Software, Produkten und Leistungen durch SAK verwalteter Dienste.....	11
9	Datenschutz.....	11
9.1	Umgang mit Kundendaten	11
9.2	Datenverantwortlicher SAK.....	12
9.3	Bearbeitungszweck der erhobenen Daten.....	12
9.4	Datenübermittlung ins Ausland	12
9.5	Bonitätsprüfung und Inkasso.....	12
10	Zahlungsmodalitäten	13
10.1	Abrechnung und Rechnungsstellung.....	13

10.2	Starker Anstieg der Benutzungsgebühren	13
10.3	Zahlungsfristen.....	13
11	Spezielle Bedingungen für KMU Dienste.....	13
11.1	Option Fixe IP-Adresse	13
11.2	Hardware am Kundenstandort	13
12	Schlussbestimmungen	13
12.1	Änderungen der Besonderen Bedingungen SAK Digital (BBD SAK)	13
12.2	Übertragung	14
12.3	Salvatorische Klausel.....	14
12.4	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	14

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen SAK Digital (im Folgenden BBD SAK) gelten für Kunden der SAK, welche Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation (Internet Access, IPTV, VOIP, Mobile Kommunikation, TV) – kostenpflichtige oder unentgeltliche – beziehen. Sie stellen ergänzende Vertragsbestimmungen zu individuell gestalteten Vertragsinhalten dar.

Abschnitt 11 gilt lediglich für Kunden welche KMU-Dienste der SAK beziehen (Geschäftskunden).

Ergänzend jedoch subsidiär zu den BBD-SAK gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAK (AGB SAK)

Mit der Annahme verzichtet der Kunde auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen.

2 Vertragsbeginn / Dauer / Kündigung

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertragsschluss mit der SAK erfolgt schriftlich oder elektronisch gemäss dem vorgegebenen Bestellformular. Der Kunde anerkennt mit der Antragstellung auf einen Vertrag mit SAK gleichzeitig die hier vorliegenden Besondere Bedingungen SAK Digital und verpflichtet sich zu wahrheitsgemässen Angaben. Ebenfalls akzeptiert er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAK (AGB SAK).

Das Vertragsverhältnis beginnt gemäss den entsprechenden Bestimmungen in den einzelnen Bestellformularen oder spezifischen Vertragsdokumenten. Falls kein solches ersichtlich ist, spätestens mit der ersten Nutzung von Dienstleistungen der SAK.

2.2 Vertragsdauer und Kündigung

2.2.1 Allgemein

Der Vertrag ist ohne anderslautenden Abmachungen unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Dienstleistung eine Mindestbezugsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, ausser SAK nehme im Einzelfall eine Kündigung in anderer Form entgegen.

Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende kündigen.

2.2.2 Mindestbezugsdauer

Die Mindstdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin werden grundsätzlich im Einzelvertrag oder auf den Bestellformularen so geregelt, dass sie für den Kunden ersichtlich sind. Wurden keine anderslautenden Regelungen getroffen, so gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Die Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate, gewährt die SAK dem Kunden im Rahmen einer Promotion bei bestimmten Produkten Gratismonate, dann erweitert sich die Mindestvertragsdauer um diesen Zeitraum.
- b) Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit können die Abonnemente und Dienstleistungen nur auf Ende der entsprechenden Kündigungsfrist gekündigt oder angepasst werden.

Vertragsdokumenten Mindestbezugsdauern vorgesehen sein. Während dieser Dauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von SAK festgelegten Kostenfolgen möglich.

Eine Kündigung ohne Kostenfolge ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindestbezugsdauer möglich. Kündigt der Kunde wäh-

rend laufender Mindestbezugsdauer («vorzeitig»), schuldet der Kunde der SAK die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugsdauer. Massgebend für die Berechnung der Restlaufgebühren sind die verbleibende Dauer und die unrabattierte Standard-Abonnementsgebühr. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten.

Kündigt SAK vorzeitig, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren. Die SAK haftet in einem solchen Fall für keine auftretenden Kosten oder entstandenen Schäden auf Seiten des Kunden.

3 Leistungen, Rechte und Pflichten der SAK

3.1 Angebote und deren Gültigkeit

SAK bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich Internet, Netzwerke und Telekommunikation an und stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit. SAK behält sich vor, die Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen. SAK behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen SAK Digital (BBD SAK) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB SAK) anzupassen. Erhöht SAK Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, oder ändert SAK eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten oder Erhöhung der Tarife durch Swissimage) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt SAK die Preise, kann sie gleichzeitig allfällige vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

3.2 Unterbrüche und Störungen

SAK bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruch- und störungsfreies Funktionieren ihrer Infrastruktur und Dienstleistungen geben. SAK ist berechtigt, den Betrieb zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken. Soweit möglich informiert SAK rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, für Wartungsarbeiten, Einführung von Neuerungen etc. nötig sind.

SAK behebt während den Betriebszeiten Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, innert angemessener Frist.

Wird SAK wegen Störungen in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in ihrer Infrastruktur liegt, können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Ebenfalls kann SAK dem Kunden die Kosten in Rechnung stellen, wenn die Störung nicht auf das Verschulden oder auf die Infrastruktur der SAK zurückzuführen ist (insb. Bei Störungsverursachung durch Kunden selbst, Hard- oder Software des Kunden, Störung aufgrund Dritter gem. Ziff. 5.5).

3.3 Technischer Support

SAK stellt zur Unterstützung ihrer Kunden in technischen Fragen betreffend Handhabung und Installation der angebotenen Dienstleistungen einen Support zur Verfügung. Die Erreichbarkeit dieses Service ist auf der offiziellen Homepage der SAK publiziert und kann bei der SAK während der üblichen Bürozeiten telefonisch angefragt werden.

Kosten für Support durch Dritte werden von SAK nicht übernommen.

Ergeben Abklärungen von SAK, dass eine Störung nicht im Netz von SAK liegt, sondern zum Beispiel bei der Infrastruktur des Kunden (Hausinstallation, PC, Handy, Tablet etc.), vermittelt der Support / Kundendienst auf Kundenwunsch einen Partner für weitergehenden Support vor Ort. Wird

SAK wegen einer Störung in Anspruch genommen, deren Ursache nicht im SAK Netz liegt, so können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

3.4 Kooperationspartner

Zur Vertragserfüllung kann SAK Drittanbieter und / oder Unterlieferanten hinzuziehen.

3.5 Infrastruktur und Dienste

Es besteht kein Anspruch der Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung der SAK Infrastruktur oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen. SAK ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

3.6 Internetdienste

Der Internetdienst von SAK ermöglicht dem Kunden den Zugang ins Internet. SAK sichert keine Mindestbandbreite zu. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind teilweise (im Falle einer Erschließung via Kupferkabel) bestmögliche Leistungen und können nicht in jeden Fall garantiert werden. Einschränkungen können sich je nach Länge der Kupferleitung zwischen Telefonanschluss und Ortszentrale sowie aus der Qualität der Kupferleitungen ergeben. Sofern weitere Dienstleistungen über den Festnetzanschluss bezogen werden, kann dies ebenfalls zu Einschränkungen der Bandbreite führen. Im Weiteren kann SAK keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden.

3.7 Telefonanschluss

SAK ermöglicht dem Kunden, über das Festnetz von SAK bzw. deren Partner Gespräche zu führen und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit SAK mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat, Gespräche führen oder Daten austauschen.

3.8 Nomadische Nutzung

Mit der VoIP-Technologie ist die korrekte Leitweglenkung der Notrufe und die Standortidentifikation gewährleistet, sofern der Teilnehmer vom Standort anruft, den er bei SAK als Hauptstandort hat eintragen lassen. Ein VoIP-Benutzer kann aber insbesondere die IP-Telefone oder die Software an einem beliebigen Internetanschluss betreiben. Erfolgt die Nutzung an einem anderen Standort als dem angegebenen ist die korrekte Leitweglenkung der Notrufe nicht möglich und es ist allenfalls ein anderes, geeigneteres Kommunikationsmittel für Notrufe zu verwenden. Änderungen des Standortes müssen schriftlich eingeschrieben, spätestens 14 Tage vor Umzug mitgeteilt werden. Eine Adressänderungsmitteilung genügt nicht, die Änderung der Leitweglenkung der Notrufe ist explizit in Auftrag zu geben um Missverständnisse zu vermeiden. SAK lehnt jegliche Haftung für einen direkten oder indirekten Schaden in Zusammenhang mit einer falschen Leitweglenkung ab.

3.9 Mobile Kommunikation

SAK ermöglicht dem Kunden, über die Mobilfunknetze von SAK und ihrer Roamingpartner Gespräche zu führen und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit SAK mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat, Gespräche führen oder Daten austauschen.

Bei unlimitierten Angeboten werden zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in unlimitierten Angeboten nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist. Sprechnachrichten werden nach 8 Tagen unwiderruflich gelöscht. Die SAK übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.

Anrufe im Ausland sind möglich, sofern SAK oder ihre Mobilfunkpartner einen Roamingvertrag vereinbart haben. Die Mobilfunkversorgung im Ausland ist abhängig vom jeweiligen Netzpartner und dessen technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die aktuellen Broschüren sowie die Website von SAK geben Auskunft über den Umfang und die spezifischen Angebotsbedingungen der einzelnen Mobilfunk-Dienstleistungen. Die bei den Angeboten angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte unter optimalen Bedingungen. Die tatsächliche Geschwindigkeit ist namentlich abhängig vom Standort, der Anzahl Nutzer in der Mobilfunkzelle und vom Endgerät. SAK garantiert weder das Erreichen der Maximalwerte noch eine Mindestbandbreite.

3.10 SAK TV

SAK ermöglicht dem Kunden über das Telekommunikationsnetz den Zugang zu einer Vielzahl von Fernseh- und Radiosendern. Einzelheiten zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie die aktuell verfügbaren TV-/Radio-Sender sind in den Leistungsbeschreibungen welche auf der offiziellen Seite der SAK abrufbar sind, ersichtlich.

Die Benützung der SAK-Filmbibliothek ist auf der Rechnung separat ausgewiesen und ist nicht im Preis für das TV-Abonnement inbegriffen. Die Preise werden bei Ausleihe dem Kunden angezeigt.

Für die auf SAK TV verfügbaren Apps gelten die Vertragsbedingungen und Konditionen des App-Anbieters. Diese Regeln auch die Bearbeitung der Kundendaten im Rahmen dieser App. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten bzw. Apps besteht kein Kündigungsrecht für das bei SAK bezogene Dienstleistungspaket. Die verfügbaren Apps sind in keiner Weise Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der SAK und Ihren Kunden.

Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines kompatiblen TV-Endgerätes.

Die SAK behält sich vor, das Senderangebot oder einzelne TV-Funktionen geringfügig zu erweitern oder einzuschränken (insbesondere die Verfügbarkeit von einzelnen TV- und Radio-Sendern, HD-Funktionen, SAK TV Wiederholungen, dem elektronischen TV Guide und / oder andere Funktionen).

Regulatorische Vorgaben, welche die Funktionen in irgendeiner Form einschränken, müssen dem Kunden nicht kommuniziert werden und stellen im Falle einer Reduktion von Angeboten der SAK, keine Vertragsverletzung dar.

Der Empfang und die Nutzung von Sendern in öffentlich zugänglichen Räumen, insbesondere Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Schaufenstern etc. sowie der Verleih und das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises, sind nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmung hat der Kunde die SAK schadlos zu halten.

3.11 Umzug

Im Fall eines Umzugs des Kunden kann SAK nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden.

Bei Einschränkungen gegenüber der ursprünglichen Leistung können sich die Parteien auf eine Vertragsanpassung einigen, nicht aber auf ein vorzeitiges Kündigungsrecht.

Der Kunde kann den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen

- a) wenn er nach einem Umzug permanent mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen keinerlei Netzempfang an seiner neuen, sich im besiedelten Gebiet befindlichen Wohnadresse hat, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, oder;
- b) bei Wegzug ins Ausland, sofern der Kunde ein entsprechendes amtliches Dokument vorweist.

Die vorzeitige Kündigung kann nach Abschluss eines Vertrages, welcher dem Kunden Verbilligungen (z.B. verbilligtes Gerät oder Gebühren) gewährt, frühestens nach 6 Monaten angerufen werden.

Falls der Kunde umzieht und die vertraglich vereinbarte Leistung zwar technisch möglich wäre, aber mit unverhältnismässigen Kosten Seitens der SAK verbunden wären oder der SAK ungedeckte

Mehrkosten entstehen würden, steht der SAK ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu. Die SAK haftet in diesem Fall für keinerlei Schäden.

3.12 Implementationsvorbehalt

Stellt sich trotz positiver Vorabklärung (seitens des Kunden und seitens SAK) und erfolgter Auftragsbestätigung im Verlaufe der Implementation heraus, dass der Dienst aus nicht voraussehbaren technischen Gründen nicht oder nur durch einen unverhältnismässigen Aufwand realisiert werden kann, so erlischt die vertragliche Verpflichtung von SAK mit sofortiger Wirkung. In einem solchen Fall, stehen dem Kunden keinerlei Ersatz- oder Schadenersatzansprüche gegenüber SAK zu.

4 Haftung

4.1 Haftung

Für Schäden, die im Zusammenhang mit unseren Diensten entstehen, haftet SAK nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Vertragsverletzung von Seiten der SAK. Die Haftung von SAK für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, Schäden infolge Downloads ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen. SAK haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Insbesondere haftet SAK nicht, für Schäden welche durch Fehlverhalten Dritter herbeigeführt wurden.

4.2 Haftungsausschluss

SAK haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

Ebenfalls haftet die SAK nicht für Schäden welche infolge von behördlichen Anordnungen, Pandemien / Epidemien oder anderen Ereignissen welche nicht durch die SAK zu verantworten sind und zur Beeinträchtigung der angebotenen Dienstleistung führt.

5 Recht und Pflichten des Kunden

5.1 Mitwirkungspflichten

Der Kunde liefert SAK alle für die Aufschaltung und Installation des Service sowie für die Störungsbehebung erforderlichen Angaben. Der Kunde gewährt SAK oder von ihr beauftragten Partnern Zugang zu den notwendigen Unterlagen, Informationen und Räumlichkeiten.

5.2 Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskundengebrauch bestimmt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Seiten SAK für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Fernmeldediensten eingesetzt werden.

Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung von SAK bezogenen Dienstleistungen verantwortlich.

Als vertragswidrig gelten namentlich:

- c) Unlautere Massenwerbung
- d) Belästigen oder Beunruhigen von Dritten
- e) Hacking (siehe nachfolgend)
- f) Betrügerische Angriffe

g) Alle in diesem Vertrag untersagten Verhaltensweisen

Die Liste ist nicht abschliessend.

Bei vertragswidriger Benützung von Dienstleistungen der SAK, steht SAK ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu. Bestehen Anzeichen für eine vertragswidrige Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, SAK Auskunft über die Nutzung zu erteilen.

5.3 Vorsätzliches Hacking

Sollte der Nachweis eines Hacker-Angriffs durch einen Benutzer eines Internetzuganges von SAK vorliegen, behält sich SAK das Recht vor, den Internetzugang ohne Vorankündigung zu deaktivieren. Im Weiteren wird der betreffende Kunde für unbestimmte Zeit von allen Diensten und Leistungen von SAK ausgeschlossen. SAK behält sich weiter vor, allfällige zivil- und / oder strafrechtliche Schritte gegen den betreffenden Benutzer einzuleiten.

Sämtliche damit zusammenhängenden Kosten (mittelbare / unmittelbare Schäden) werden vom Verursacher getragen.

5.4 Verantwortung für den Inhalt

Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Sprache, Daten in jeglicher Form) verantwortlich, den er von SAK übermitteln oder bearbeiten lässt oder den er allenfalls Dritten zugänglich macht.

Ebenfalls ist der Kunde für sämtliche Inhalte verantwortlich, welche er über SAK herunterlädt oder sich Zugang verschafft.

5.5 Verantwortung für Benutzung der Anschlüsse

Der Kunde ist für jede Benutzung seiner Anschlüsse, auch für eine solche durch Drittpersonen, verantwortlich. Er hat insbesondere alle infolge Benutzung der von SAK bezogenen Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, welche über seine Anschlüsse bezogen oder bestellt wurden.

Stellt der Kunde die von SAK bezogenen Dienstleistungen Minderjährigen zur Verfügung, ist er für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Informationen damit ein sachgerechter Schutz von Minderjährigen gewährleistet werden kann, sind auf der offiziellen Seite des EDÖB (Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter) ersichtlich.

5.6 Passwörter und Zugangscodes

Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.

Die SAK haftet nicht für Schäden welche dem Kunden entstehen, infolge der unvorsichtigen Aufbewahrung von Passwörtern etc.

Der Kunde ist vollumfänglich für die Verwendung von Zugangsinformationen und Passwörtern verantwortlich, welche er bei der Nutzung des Internetanschlusses angibt.

5.7 Hard- und Software von Kunden

Der Kunde ist für seine eigenen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme und PC-Konfiguration) selbst verantwortlich. SAK kann keine Garantie übernehmen, dass der Internetzugang auf allen Endgeräten einwandfrei funktioniert. Sollten Störungen auftreten, welche Massnahmen am Kundenstandort erforderlich machen und die Störung nicht anders behoben werden kann, ist der Kunde verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten entsprechend anzupassen oder den Betrieb einzustellen. Andernfalls ist SAK berechtigt, den Anschluss zu deaktivieren.

5.8 Geräte im Eigentum der SAK

Stellt SAK ein Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum der SAK. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter

an diesem Gerät ist ausdrücklich wegbedungen. Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, SAK unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum von SAK hinzuweisen.

Bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb der von SAK gesetzten Frist an SAK zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält SAK sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen. Ebenfalls trägt der Kunde die daraus entstandenen administrativen Kosten.

5.9 Sicherer Betrieb / Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Er ergreift – entsprechend dem Stand der Technik – Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung rechtswidriger oder sonst wie schädlicher Inhalte (insb. unlautere Massenwerbung (Spam), betrügerische Nachrichten (Phishing Mails / SMS), betrügerische Internetseiten (z.B. gefälschte Login-Seiten), schädliche Software (Viren, Trojanische Pferde, Würmer etc.), sexuellen Inhalten verwendet wird. Schädigt oder gefährdet ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Dritten oder die Anlagen von SAK oder Dritten oder verwendet der Kunde nicht zugelassene Geräte, kann SAK ohne Vorankündigung und entschädigungslos ihre Leistungserbringung einstellen, das Gerät des Kunden vom Fernmeldenetz trennen und Schadenersatz fordern.

5.10 SIM Karte (oder e-SIM Karte)

PIN- und PUK-Codes sowie allfällige weitere dem Kunden zugewiesene Sicherheitscodes sind sorgfältig und getrennt von Endgeräten bzw. der SIM-Karte aufzubewahren und Dritten nicht bekannt zu geben. Im Weiteren wird dem Kunden empfohlen, PIN-Codes zu aktivieren und in regelmässigen Abständen zu ändern.

Den Diebstahl der SIM-Karte oder eines mit einer eSIM ausgestatteten Endgerätes hat der Kunde SAK unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet für die Benutzungsgebühren bis zur Sperrung des Anschlusses sowie für wiederrechtliche Handlungen, sofern die Mitteilung nicht sofort an die SAK erfolgt ist.

Ersatz-SIM Karten oder ein Wechsel zu einem anderen Karten-format sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Portierung der Rufnummer deaktiviert.

6 Fair Use Policy

Übertragungskapazität wird fair auf alle Benutzer verteilt. Die SAK ist berechtigt, dem Kunden die Leistungen zu limitieren, wenn eine übermässige Nutzung festgestellt wird, welche die Leistungen von Systemen oder Datenverbindungen beeinträchtigt.

6.1 Grundsätze

Als übermässige Nutzung werden insbesondere leitungsfüllende Down- bzw. Uploads über mehrere Stunden hinweg angesehen.

Es ist nicht gestattet, Dritten eine permanente Nutzung des Internet Anschlusses zu ermöglichen, auch wenn dieses unentgeltlich stattfindet. Namentlich wäre dies unter anderem der Anschluss von Nachbarn oder hausinterne Weitergabe an Drittpersonen bzw. Drittfirmen.

Werden Zuwiderhandlungen festgestellt bzw. gemeldet, werden von der SAK die nötigen Massnahmen getroffen. Dem oder den Verursacher(n) wird die Unterlassung nahegelegt und gegebenenfalls die Zuwiderhandlung an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.

6.2 Mobile Kommunikation

Weist SAK nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht, oder bestehen Anzeichen, dass der Mobilfunkanschluss (SIM, eSIM etc.) für Spezialanwendungen genutzt wird, und ist der Kunde nach Rücksprache nicht gewillt, die entsprechende Nutzung einzustellen, kann SAK

jederzeit die Leistungserbringung einstellen oder einschränken (z.B. Limitierung) oder eine andere geeignete Massnahme (z.B. Umwandlung in ein anderes Abonnement) ergreifen. "Erhebliche Abweichung vom üblichen Gebrauch" und "Spezialanwendungen" bedeuten, dass die Mobilfunk-Dienstleistung zweckentfremdet (d.h. nicht im Sinne eines normalen Mobilfunkanschlusses) oder missbräuchlich eingesetzt wird.

Eine Einschränkung oder Einstellung der Leistungserbringung durch die SAK infolge der oben genannten Gründe, hat keine Minderung oder Herabsetzung der vertraglich geregelten Geldleistung für die Benutzung der SAK-Dienste zur Folge.

6.3 Fair Use Policy für Flatrate (unlimitierte Angebote)

Die SAK setzt Richtlinien fest, nach welchen sich eine missbräuchliche Anwendung definieren lässt im Sinne der Fair Use Policy. Falls die festgelegten Richtwerte überschritten werden, wird der Kunde informiert.

Gelingt es dem Kunden nicht, eine plausible und nachvollziehbare Darstellung seines Datenverbrauchs darzulegen, steht der SAK zu, die in Kapitel 6 dieses Dokumentes erläuterten Einschränkungen der Flatrate-Benutzung umzusetzen.

7 Fernwartung

SAK ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldenetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen.

8 Nutzungsrechte an Software, Produkten und Leistungen durch SAK verwalteter Dienste

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend Nutzungsrechten an Software, Produkten und Leistungen hinsichtlich der von SAK gemanagten Dienste: Dem Kunden wird ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Ergänzende Regelungen zur Softwarenutzung werden hiermit einbezogen. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten.

9 Datenschutz

9.1 Umgang mit Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich SAK an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. SAK erhebt, speichert und bearbeitet Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

Die SAK darf Daten für Marketingzwecke bearbeiten, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote.

Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen. Dem Kunden steht es zu, Daten welche fehlerhaft erhoben wurden, korrigieren zu lassen.

Falls der Kunde die Löschung der Kundendaten verlangt, bemüht sich die SAK darum, alles technisch Mögliche und verhältnismässige zu unternehmen, um nicht notwendige Daten sofort aus dem System zu entfernen. Ausgenommen davon sind Backups, welche die SAK aus Sicherheitstechnischen oder gesetzlichen Vorgaben vorgenommen hat.

Daten, welche die SAK nur in anonymisierter Form erhebt und speichert oder die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand einer Person zugeordnet werden können, werden nicht gelöscht.

Wird eine Dienstleistung von SAK gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von SAK, so kann SAK Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

9.2 Datenverantwortlicher SAK

Kunden welche sich über die erhobenen Daten und deren Bearbeitungszweck informieren möchten, können sich unter datenschutz@sak.ch mit der zuständigen Person der SAK in Verbindung setzen und alle damit zusammenhängenden Informationen beschaffen. Die SAK gibt keine Auskunft über Daten von Drittpersonen.

Die SAK behält sich vor, bevor Informationen zugänglich gemacht werden, ein überprüfbares und nachweisliches Dokument zu verlangen, dass die Identität einer Person belegt.

9.3 Bearbeitungszweck der erhobenen Daten

Die SAK bearbeitet Personendaten, die sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegenüber benötigt, etwa Vorname, Name, Adresse, Lieferadresse, E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Zahlungsdaten.

Um einen evtl. erneuten Vertragsschluss zu vereinfachen, speichern wir die Daten im Interessen des Kunden im dementsprechenden SAK-Kundenkonto.

Der SAK ist es ebenfalls erlaubt die Kundendaten an Banken, Zahlungsdienstleister, Finanzdienstleister zu übermitteln, aus Gründen der Abwicklung von Zahlungen oder etwaigen Rückerstattungen an den Kunden.

Die SAK ist es ebenfalls möglich, Daten zu Werbezwecke zu bearbeiten, sofern dies bei der Datenerhebung nicht ausgeschlossen wurde.

9.4 Datenübermittlung ins Ausland

Es besteht die Möglichkeit, dass zur Vertragserfüllung anonymisierte Daten ins Ausland gelangen, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Kunden zulassen. Zur Vertragskonformer Erfüllung von Mobile-Angeboten werden Kundendaten ins Fürstentum Lichtenstein übermittelt. Beauftragte Unternehmer im Fürstentum Lichtenstein sind im gleichen Umfang wie SAK dem Datenschutz verpflichtet.

Die SAK und Ihre Kooperationspartner übermitteln jedoch Daten nur soweit gesetzlich zulässig und sofern nicht anders möglich, ins Ausland.

9.5 Bonitätsprüfung und Inkasso

Der Kunde willigt ein, dass SAK im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen kann. Die SAK ist zudem berechtigt die Kundendaten zu Inkassozwecken an Dritte weiterzugeben.

10 Zahlungsmodalitäten

10.1 Abrechnung und Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt aufgrund der vereinbarten Bedingungen des betreffenden Vertrages. Grundsätzlich werden die Dienstleistungen monatlich oder Quartalsweise abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der vereinbarten Preise (Vertrag oder allgemeingültige Preisliste). Die SAK erstellt die Rechnungen aufgrund ihrer Aufzeichnungen.

Auch während der allfälligen Sperre einer Dienstleistung werden dem Kunden die vertraglich geschuldeten Preise in Rechnung gestellt, sofern die Sperrung aufgrund eines Fehlverhaltens des Kunden veranlasst wurde.

10.2 Starker Anstieg der Benutzungsgebühren

Steigen die Benutzungsgebühren des Kunden stark an, ist SAK berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Zweifel an der Zahlungswilligkeit des Kunden kann SAK alle Dienstleistungen sperren oder eine Sicherheit verlangen.

10.3 Zahlungsfristen

Die Zahlungsfristen richten sich nach dem Vertrag mit SAK. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch und ohne Mahnung in Verzug. SAK kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und / oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die SAK durch den Zahlungsverzug entstehen. Die SAK kann einen Verzugszins von 5% und eine Mahngebühr von CHF 20.- pro Mahnung verrechnen.

Für die Wiederaufschaltung kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben werden.

Einwände des Kunden zu Benutzungsgebühren müssen innerhalb von sechs Monaten nach der beanstandeten Benutzung erfolgen. Danach gelten sie als akzeptiert.

11 Spezielle Bedingungen für KMU Dienste

11.1 Option Fixe IP-Adresse

Fixe IP-Adressen ermöglichen den Betrieb eines eigenen Mail oder Webservers. Die Vergabe der IP-Adressen erfolgt aus dem von RIPE (Réseaux IP Européens) an SAK zugeteilten IP-Adressbereich. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte IP-Adressen. SAK kann die IP-Adressen jederzeit ändern. Verzichtet der Kunde auf die weitere Benutzung der Option, fallen die IP-Adressen sofort und vollumfänglich an SAK zurück. Es gilt zu beachten, dass bei den Subnetzen von 4–128 fixen IP-Adressen jeweils 2 IP-Adressen für die technische Bereitstellung des Service benötigt werden und somit nicht mehr für kundenspezifische Services verwendet werden können.

11.2 Hardware am Kundenstandort

Aus technischen Gründen dürfen nur die von SAK freigegebenen Hardware Komponenten für die Erbringung der Dienstleistung der SAK eingesetzt werden. Sie sind an einem geeigneten Ort aufzustellen.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen der Besonderen Bedingungen SAK Digital (BBD SAK)

SAK behält sich vor, die BBD-SAK jederzeit anzupassen. SAK informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der BBD SAK (zum Beispiel mit Hinweis auf der Rechnung oder per Brief / Mail). Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit SAK ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen.

Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Die jeweils verbindliche Fassung der BBD-SAK wird im Internet auf der offiziellen Internetseite der SAK publiziert.

12.2 Übertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung der SAK.

SAK ist berechtigt, Parteiwechsel zu akzeptieren, bei welcher die Parteien ihre Zustimmung mündlich, online oder stillschweigend abgeben.

SAK kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus, ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen. Der Kunde wird vorgängig informiert.

12.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser BBD SAK unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der BBD-SAK im Übrigen unberührt.

12.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Hauptsitz der SAK, St. Gallen.

Der SAK ist es ausserdem erlaubt, an jedem anderen beliebigen Ort Klage gegen den Vertragspartner zu erheben.